

Information für Baubetriebe

Das Sozialkassenverfahren am Bau

Argumente für die Mitarbeiter(an)werbung

In Baubetrieben, die am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnehmen, hat der Arbeitnehmer in der Regel folgende Vorteile:

- **20 % zusätzliches Urlaubsgeld** pro Jahr als gewerblicher Arbeitnehmer – jährlicher Vorteil etwa **750 Euro bzw. 960 Euro brutto** - (siehe 2a)
- **3,8 %** für die **zusätzliche Altersvorsorge** pro Jahr als gewerblicher Arbeitnehmer – jährlicher Vorteil etwa **1.272 Euro bzw. 1.596 Euro** - (siehe 2b)
- **954 Euro** für die **zusätzliche Altersvorsorge** pro Jahr als Angestellte(r) - (siehe 2b)

Warum ist das so?

1) Allgemeine Informationen

Die Sozialkassen der Bauwirtschaft (= SOKA-BAU) erbringen u.a. Leistungen für gewerbliche Bauarbeitnehmer (= meist Baustellenmitarbeiter) bezüglich Urlaub und zusätzlicher betrieblicher Altersvorsorge. Während des Urlaubs zahlt der Arbeitgeber an den Arbeitnehmer dessen Lohn fort. Zusätzlich dazu zahlt der Arbeitgeber bereits vorher in die Sozialkasse das Urlaubsgeld für jeden Arbeitnehmer für 30 Urlaubstage. Als zusätzliche Altersvorsorge zahlt der Arbeitgeber weitere 3,8 % (ab 2018: 3,2%) der Bruttolohnsumme extra zum Lohn an die SOKA-BAU für den Arbeitnehmer ein.

Auch für die Angestellten am Bau (z.B. Büromitarbeiter, Bauleiter etc.) werden u.a. Leistungen der zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge erbracht. Der Arbeitgeber zahlt dabei 79,50 Euro (ab 2018: 67 Euro) pro Monat an die SOKA-BAU. Der Arbeitnehmer erhält dadurch neben der gesetzlichen Rente eine tarifliche Rente, nämlich ab Januar 2016 die sogenannte „Tarifrente Bau“. Beschäftigte, die am 31.12.2015 das 50. Lebensjahr schon vollendet hatten, erhalten eine Rentenbeihilfe.

Auch für die Auszubildenden am Bau wird bereits in die tarifliche Altersvorsorge und damit in die Tarifrente Bau vom Arbeitgeber eingezahlt.

2) Vorteile für am Bau Beschäftigte

a) Urlaub – gewerbliche Arbeitnehmer

Wegen des Sozialkassenverfahrens am Bau erhält der gewerbliche Arbeitnehmer ein extra Urlaubsgeld, das an ihn zusätzlich zur „normalen“ Lohnfortzahlung ausbezahlt wird, sobald er Urlaub hat.

Die Urlaubsvergütung besteht daher am Bau aus einem Urlaubsentgelt (=normale Lohnfortzahlung) und einem zusätzlich zu diesem bezahlten Urlaubsgeld.

Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 20 % des Urlaubsentgeltes (ab 2018 beträgt es 25 % des Urlaubsentgeltes).

Bei Stundenlöhnen beispielsweise in Höhe von 15 oder 20 Euro beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld daher ca. 25 bzw. 32 Euro brutto pro Urlaubstag, was im Jahr bei 30 Urlaubstagen einen Gesamtbetrag in Höhe 750 Euro bzw. 960 Euro brutto zusätzlich zur normalen Lohnfortzahlung ausmacht.

b) Zusätzliche Altersvorsorge (Tarifrente Bau)

Für gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte am Bau (Ausnahme: leitende Angestellte) und Auszubildende zahlt der Arbeitgeber in eine zusätzliche Altersvorsorge bei der SOKA-BAU ein.

Diese Einzahlung bei der SOKA erfolgt extra zum Lohn bzw. Gehalt, so dass dieser Betrag gedanklich als monatlicher Verdienst dem vom Arbeitgeber ausbezahlten Nettolohn hinzuzurechnen ist.

Diese über den Sozialkassenbeitrag geleistete zusätzliche Altersvorsorge ist daher keine Lohn- bzw. Gehaltsumwandlung, sondern eine Leistung „on top“ zum gezahlten Lohn bzw. Gehalt und wird zeitversetzt in der Rente an den Arbeitnehmer ausbezahlt.

Bei einem gewerblichen Arbeitnehmer beträgt der einbezahlte Betrag beispielsweise bei einem Bruttomonatsverdienst in Höhe von 2.800 Euro brutto oder 3.500 Euro brutto somit pro Monat ca. 106 Euro bzw. 133 Euro und damit 1.272 Euro bzw. 1.596 Euro pro Jahr.

Bei einem Angestellten beträgt der einbezahlte Betrag 79,50 Euro pro Monat und damit 954 Euro pro Jahr.

Monatliche Rentenleistungen an den Arbeitnehmer aus der Tarifrente Bau in Höhe von ca. 350 Euro bei einem heute 20-jährigen, ca. 220 Euro bei einem heute 30-jährigen und ca. 150 Euro bei einem heute 40-jährigen sind (vorbehaltlich der Zins- und Einkommensentwicklung) von Versicherungsmathematikern als finanzielle Absicherung im Alter neben den Leistungen aus der gesetzlichen Rente errechnet worden. In jedem Fall ist ein Beschäftigter am Bau im Alter zusätzlich zur gesetzlichen Rente durch die Tarifrente Bau bestmöglich abgesichert.

(Stand Juni 2016)

Weitere Informationen (auch zu weiteren Leistungen der SOKA-BAU) unter:
www.soka-bau.de